



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2009 betr. Herstellung eines Fuß- und Radweges zwischen Salmstraße und Kälchensweg in Köln-Poll (TOP 6.2.1 der BV 7-Sitzung am 22.09.2009)

Text des Antrages:

"Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, nach dem Abschluss der Bauarbeiten im GAG-Wohnkomplex Salmstraße eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen der neuen Wohnsiedlung und dem städtischen Kindergarten am Kälchensweg herzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob in dem Wohnkomplex nicht an geeigneter Stelle auch ein Kinderspielplatz eingerichtet werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Verbindung zum Kälchensweg

Im städtebaulichen Planungskonzept "Salmstraße", das der Bezirksvertretung Porz 2004 und nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung dem Stadtentwicklungsausschuss Anfang 2005 mit den Änderungswünschen der Bezirksvertretung Porz vorgelegt wurde (siehe Anlage 1), war auf der Südseite des derzeit im Bau befindlichen Gebäudekomplexes Salmstr. 70 - 72 ein befahrbarer Wohnweg vorgesehen. Über diesen Weg sollten Fußgänger und Radfahrer sowohl aus der neuen Wohnsiedlung selbst als auch von der Salmstraße aus den Kälchensweg erreichen können. Dieser geplante Wohnweg kann allerdings

erst später, wenn es zur Bebauung der weiter südlich gelegenen Grundstücke kommt, ausgebaut werden. Deshalb stellt die Eigentümerin des neuen Wohnkomplexes nach Abschluss der Bauarbeiten ihren internen Fußweg, von dem aus die neuen Wohnhäuser erschlossen werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung und schafft von dort aus eine Wegeverbindung zum Kälchensweg (siehe Anlage 2). Diese Wegeverbindung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2009 fertig gestellt werden.

2. Kinderspielplatz im neuen Wohnkomplex Salmstr. 70 - 72

Die Bauherrin des neuen Wohnkomplexes Salmstraße ist gemäß der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der "Satzung der Stadt Köln über private Spielflächen für Kleinkinder" verpflichtet, einen Kinderspielplatz auf dem eigenen Grundstück zu errichten. Hierbei handelt es sich um einen Spielplatz, der im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft bleibt und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Flächen für einen öffentlichen Kinderspielplatz stehen auf diesem privaten Grundstück nicht zur Verfügung.

Der Verwaltung ist das Defizit an öffentlichen Kinderspielflächen in Köln-Poll bewusst. Aus diesem Grund hat sie im Hinterland zwischen der Salmstraße und der Straße Auf dem Sandberg den Standort für einen 1 500 m² großen öffentlichen Kinderspielplatz vorgesehen und in das städtebauliche Planungskonzept "Salmstraße" aufgenommen (siehe Anlage 1). Derzeit wird allerdings in Abstimmung mit der Fachverwaltung erwogen, den Spielplatz-Standort in den Geltungsbereich der Planung "Poller Damm" zu verlegen, weil dort die Realisierungsmöglichkeit leichter erscheint. Die Bezirksvertretung Porz wird zur gegebenen Zeit über diese Planungen unterrichtet werden.

Anlagen